IHK Saarland

Der Antrag ist bis zum Anmeldeschluss des jeweiligen Prüfungstermins einzureichen!

Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung

Fachpraktiker/-in für Zerspanungsmechanik

Der/Die Auszubildende _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____ Straße _____

beantragt, bereits vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung Sommer/Winter _____ zugelassen zu werden.

_____

Ort, Datum und Unterschrift Auszubildende/r bzw. gesetzlicher Vertreter/-in

Der Antrag wird gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) wie folgt begründet:

A. Bestätigung des Ausbildungsbetriebes

Wir bestätigen, dass dem/der Auszubildenden bis zum Zeitpunkt der beantragten vorzeitigen Prüfung die für das Erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden und dass deren Beherrschung aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden kann.

_____

Ausbildungsbetrieb (Datum, Anschrift, Firmenstempel und Unterschrift)

B. Bestätigung der Berufsschule

Der/die Antragsteller/-in ist Schüler/-in unserer Schule. Die Leistungen errechnen sich nach den zuletzt festgestellten Zeugnisnoten wie folgt:

Prüfungsrelevante Unterrichtsfächer	Note	Gewicht.faktor	Ergebnis
Fertigungstechnik	_____	x 0,2	= _____
Betriebstechnik	_____	x 0,1	= _____
Serienfertigung	_____	x 0,5	= _____
Wirtschaftskunde / Sozialkunde (gemittelte Note)	_____	x 0,2	= _____
		Summe	= _____

_____ _____

Dienstsiegel der Berufsschule Datum

_____ _____

Der Direktor Der/Die Klassenlehrer/-in

Voraussetzungen für die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz

Der Auszubildende kann nach Anhörung des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen. Für die vorzeitige Zulassung sind überdurchschnittliche Leistungen erforderlich.

Bei der Beurteilung der betrieblichen Leistungen muss der Ausbildungsbetrieb bescheinigen, dass bis zum Zeitpunkt der beantragten vorzeitigen Prüfung, die für das erreichen des Ausbildungszieles erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und von dem/der Auszubildenden beherrscht werden.

Hinsichtlich der Beurteilung der berufsschulischen Leistungen muss bei Anträgen auf vorzeitige Zulassung folgendes beachtet werden

- Der Notendurchschnitt bei einer halbjährigen Verkürzung beträgt mindestens 2,50.
- Der Notendurchschnitt bei einer ganzjährigen Verkürzung beträgt mindestens 2,00.

In den prüfungsrelevanten Unterrichtsfächern darf keine Leistung schlechter als ausreichend sein.

Die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ist unter Verwendung des umseitigen Antragsvordruckes bei der Industrie- und Handelskammer bis spätestens zum Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist zu beantragen. Später eingehende Anträge können nicht mehr bzw. nur im Hinblick auf den nächstfolgenden Prüfungstermin bearbeitet werden.